

# Anlage zum Antrag AUKM 2025 - GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bewilligungsstelle

| Registriernummer |   |   |   |   |  |  |  |  |  |  |
|------------------|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|
| 2                | 7 | 6 | 0 | 3 |  |  |  |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Bewirtschafter)

## Agrarumweltmaßnahmen (AUKM)

### GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM).

#### Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn eine Beteiligung der zuständigen UNB erfolgt ist. Mindestpunktzahlen für beantragte Bewirtschaftungsbedingungen gelten nicht für das Land Bremen.

Für Niedersachsen muss das standardisierte Bewirtschaftungspaket zusammen mit dem Er-schwernisausgleich-Dauergrünland 20 Punkte (bei Mineralboden) bzw. 25 Punkte (bei Moorboden) erreichen.

#### 1. Antrag auf standardisierte regionalspezifische Bewirtschaftungsbedingungen, und zwar:

- die Bedingungen entsprechend der/dem von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) festgelegten und nachstehend bestätigten Bewirtschaftungsvariante(n)/paket(en)  
(bitte entsprechende Anlage beifügen):

in dem Gebiet:

- für alle Schläge  
 für die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge.

- Die Landbewirtschaftung erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Vorgaben erfolgen auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts oder einer entsprechenden Fachplanung (Maßnahmen-/Managementpläne), die von der Naturschutzbehörde festgelegt wurden.

## 2. Erklärungen

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.  
(Die RL AUKM, Kurzübersichten über die Auflagen und Förderbedingungen zu den Fördermaßnahmen, sowie Hinweise zu den Publizitätsvorschriften sind unter [www.aum.niedersachsen.de](http://www.aum.niedersachsen.de) zu finden.)

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

**Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nächste Seite.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

| Registriernummer |   |   |   |   |  |  |  |  |  |  |
|------------------|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|
| 2                | 7 | 6 | 0 | 3 |  |  |  |  |  |  |

**Antrag AUKM 2025 - GN 4 Zusätzliche  
Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten  
– Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde –**

**Diese Bescheinigung ist von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!**

**Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung für:**

- die/das beantragte/n Bewirtschaftungsvariante(n)/-paket(e)
- die dazugehörige Flächenzuordnungstabelle
- ggf. erforderliche Einstau-/Anstauprotokolle
- die Gewährung des Zuschlages „zusätzlicher Pflegeschnitt“
- die Gewährung des Zuschlages „Schonfläche überjährig, Nutzung nur im zweiten und vierten Verpflichtungsjahr“

**Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung:**

Behörde:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NI  
Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische  
Elbtalau